



---

Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 16**

Nummer: P 16  
Eröffnet: 17.06.2019 /  
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 701

**Postulat Brücker Urs und Mit. über den Einbezug der Wirtschaft und der Hochschule beim Ausarbeiten der Massnahmen im Rahmen des umfassenden Berichts Energie- und Klimapolitik**

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Wir haben in Aussicht gestellt, dass wir Ihrem Rat bis 2021 Bericht erstatten über die Energie- und Klimapolitik des Kantons Luzern. Das entsprechende Gesamtbild sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaadaptation wird uns dabei helfen, die Herausforderungen des Klimawandels gezielt und koordiniert anzugehen. Ziel ist es, zum genannten Bericht über die Energie- und Klimapolitik ein Vernehmlassungsverfahren bereits im Jahr 2020 durchführen zu können.

Im zu erarbeitenden Bericht werden wir unsere Strategie zur Erreichung der Klimaziele darlegen, die bisherigen Massnahmen überprüfen und – unter Berücksichtigung der Handlungsoptionen des Kantons – insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäude, Industrie, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung und Ressourcennutzung zusätzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene prüfen. Dabei sollen auch die Schnittstellen zu weiteren bestehenden oder geplanten Grundlagen und Planungsinstrumenten aufgezeigt werden. Bei der Massnahmenbeurteilung werden unter anderem das Reduktionspotenzial bei den Treibhausgasemissionen, die Umsetzbarkeit, die Kosteneffizienz und mögliche Synergien oder Zielkonflikte einzubeziehen sein. Sowohl beim Klimaschutz als auch bei der Klimaadaptation soll der Fokus letztlich klar bei der konkreten Massnahmen- und Umsetzungsplanung liegen. Im Rahmen des Berichts über die kantonale Energie- und Klimapolitik an Ihren Rat können die Stossrichtungen der in Betracht zu ziehenden Massnahmen vorab politisch diskutiert werden, ist doch davon auszugehen, dass nicht alle möglichen Massnahmen politisch unbestritten sein werden.

Der in Aussicht gestellte Zeitplan (Vernehmlassung 2020) ist ambitiös, weshalb wir für die Erarbeitung des Planungsberichts eine verwaltungsinterne, departementsübergreifende Arbeitsgruppe vorsehen. Der Kanton verfügt in seiner Verwaltung über die notwendige Fachkompetenz zur Koordination und Planung der Massnahmen. Bei Bedarf werden externe Experten auf Mandatsbasis mit der Erarbeitung von Teilaufgaben und wo notwendig Expertisen

beauftragt. Dabei berücksichtigt der Kanton die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Wir teilen die Sicht, dass zur vertieften Erarbeitung von Massnahmen ein enger Dialog mit der Wirtschaft, der Forschung sowie weiteren Stakeholdern notwendig ist. Auch der Einbezug aller Ebenen der öffentlichen Hand – Bund, Gemeinden und Regionen des Kantons Luzern – ist wichtig. Der entsprechende Austausch wird von unseren Fachstellen heute bereits gepflegt. Der Dialog mit den wichtigen Stakeholdern soll weiterhin themenbezogen erfolgen. Unter anderem werden wir bzw. unsere Fachstellen auch den bestehenden Dialog mit «Neue Energie Luzern, NELU» und anderen Verbänden der Wirtschaft fortführen und wo notwendig vertiefen. Dieser Dialog erfolgt in gegenseitigem Interesse und auf Augenhöhe. Den Einbezug der HSLU in die Diskussion erachten wir ebenfalls als wichtig und zielführend.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir den bis 2021 in Aussicht gestellten Energie- und Klimabericht grundsätzlich verwaltungsintern erarbeiten werden. Soweit erforderlich, werden bei Bedarf externe Experten auf Mandatsbasis mit der Erarbeitung von Teilaufgaben oder Expertisen beauftragt. Auch der Dialog und der Einbezug von Wissensträgern und Stakeholdern erfolgen durch die Arbeits- und Projektgruppe oder die beteiligten Departemente und ihre Dienststellen zielgerichtet und themenbezogen. Dabei wird sicher auch der Austausch mit NELU oder der HSLU gesucht. Einer Mandatierung *konkret ausgewählter* Verbände oder Forschungsinstitutionen auf Antrag Ihres Rats stehen wir aber kritisch gegenüber. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.